Antrag auf Günstigerprüfung gem. § 32d Abs. 6 EStG

Antrag auf Günstigerprüfung

Ein solcher Antrag kann nur bis zur Unanfechtbarkeit des Einkommensteuerbescheids gestellt werden. Nach Rechtskraft kommt eine Änderung zu Gunsten nach § 173 Abs. 1 Nr. 2 AO nur in Betracht, wenn kein grobes Verschulden vorliegt (BFH, Urteil vom 12.5.2015 VIII R 14/13). Die Vorlage einer Steuerbescheinigung, die man vor Rechtskraft bereits hatte, ist kein rückwirkendes Ereignis i. S. von § 175 AO.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de